

Oberamtleuten die Hälfte ihrer Competenzen an Buchen- und die andere an Tannenholz zugetheilt, an den Orten aber, wo das Buchenholz mangelt, ihnen dafür Ersatz an vermehrtem Tannenholz, nämlich für 2 Klafter Buchen- 3 Klafter Tannenholz geleistet werden. Auch soll denselben bewilliget seyn, die Fuhr-Transportkosten dieser Holz-Competenzen gegen das Forstamt zu ver- rechnen.

Gegenwärtiger Beschluß wird der Finanz-Com- mission zur Vollziehung zugestellt.

---

Von dem Kleinen Rathe, am 10. Wein- monath 1816, ertheiltes Privilegium für den Druck und Verkauf von Pestalozzis Werken.

---

Der Kleine Rath hat, nach angehörtem Kreis- schreiben des hiesigen Staatsrath vom 27. v. M. betreffend das an die hohe Tagsatzung gelangte, und, zufolge des Beschlusses derselben, an die Eydgenössischen Stände gewiesene Ansuchen des Herrn Heinrich Pestalozzi zu Yverdon, vom

4. August d. J., um Ertheilung eines ausschließlichen Privilegiums für den Druck und Verkauf seiner Schriften, erkannt:

Dem um das Erziehungswesen hochverdienten Herrn Heinrich Pestalozzi zu Yverdon ist in dem Gebiete des hiesigen Kantons das nachgesuchte ausschließliche Privilegium für den Druck und Verkauf seiner Schriften auf 20 Jahre bewilligt, und mithin der Nachdruck sowohl als der Verkauf desselben so lange verboten.

**Beschluß des Kleinen Raths vom 14. Wintermonath 1816, betreffend eine Vermehrung des Landjäger-Corps, und die daherigen Kosten.**

Auf einen ausführlichen Bericht der Ebl. Policen-Commission, woraus sich ergibt, daß, da sich ihr Wirkungskreis durch die neuen Gesetze und Verordnungen über Gerichts- und Policenywesen bedeutend erweitert habe, und sie dadurch in den Fall gekommen sey, sich des Corps der Landjäger in